LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3737

A02

LVR
Qualität für Menschen

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

Herrn
André Kuper
Präsident des Landtags NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Köln, 12.03.2021

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort „A02 - Teilhabe - zum 19.03.2021"

Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Teilhabebericht NRW (Vorlage 17/3538)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, auch im Rahmen der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Teilhabebericht NRW Stellung nehmen zu können.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

In Ergänzung zu unseren bereits eingereichten Stellungnahmen zum Teilhabebericht NRW anlässlich der Sitzungen des **Ausschusses für Schule und Bildung** am 2. Dezember 2020 (Stellungnahme 17/3322), des **Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales** am 3. Dezember 2020 (Stellungnahme 17/3332, gemeinsam mit dem LWL) und des **Ausschusses für Gleichstellung und Frauen** (Stellungnahme 17/3531) möchten wir gerne zu den in der Einladung explizit benannten **Lebenslagen** des Teilhabeberichtes (THB) Stellung nehmen, sofern sie die Arbeit und Aufgaben des LVR konkret betreffen.

Postanschrift: 50663 Köln Hausanschrift: Kennedy-Ufer 2 · 50679 Köln Tel 0221 809-2606/3606 Fax 0221 809-2009

1. Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation (Kapitel B 8 THB)

Für den Landschaftsverband Rheinland ist die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Anliegen und er hat es buchstäblich zu **Zielrichtung Nummer 1** in seinem **Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt"** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) gemacht (vgl. hierzu ausführlich: LVR-Vorlage-Nr. 14/1822). Der LVR begrüßt daher ausdrücklich, dass sich der Teilhabebericht NRW explizit mit der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation befasst.

In Ermangelung von Daten (diese werden voraussichtlich in diesem Jahr erstmals durch den sog. Teilhabesurvey des Bundes erwartet) können leider noch keine Aussagen zu **Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen** und zu **Menschen mit besonderen Kommunikationsbedarfen** getroffen werden. Die Teilhabechancen und -barrieren dieser vulnerablen Gruppen sind auch für Nordrhein-Westfalen dringend zu untersuchen und politisch zu bewerten. Sehr gerne beteiligen wir uns etwa an modellhaften Programmen zur **Befähigung zur politischen und zivilgesellschaftlichen Beteiligung** (Empowerment). Die Landeszentrale für politische Bildung NRW erscheint uns dafür ein möglicher Partner zu sein.

Mit der **aktiven Ausgestaltung von Partizipation** im Sinne der o.g. Zielrichtung hat der Landschaftsverband Rheinland in Politik und Verwaltung in den vergangenen Jahren viele Erfahrungen sammeln können. In der politischen Vertretung des LVR wurde mit dem Ausschuss für Inklusion der Landschaftsversammlung Rheinland und seinem **LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte** bereits 2015 ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten fest institutionalisiert. Die Geschäftsordnung des Beirates sieht insbesondere eine systematische Zusammenarbeit mit dem **Landesbehindertenrat NRW e.V.** (LBR) als Spitzenverband der organisierten Selbstvertretung vor. Ergänzend wurde eine Vertretung für die **Gruppe der Psychiatrie-Erfahrenen** in den Beirat gewählt.

In der Verwaltung stellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im **Geschäftsbereich der Behördenleitung** als „Focal Point" und zentrale Koordinierungsstelle die regelmäßige Einbeziehung der Perspektive von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe sicher (vgl. hierzu auch das Team-Interview im Teilhabebericht S. 225f., Kapitel C „Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention").

Das partizipative Veranstaltungsformat **LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** ist unverzichtbares Element unseres jährlichen Berichtswesens. Mit weiteren internen Strukturen wie z.B. einem turnusmäßigen dezernatsübergreifenden „Verbändegespräch Selbsthilfe" (Federführung Dezernat Soziales) festigen wir zu allseitigem Nutzen sukzessive eine **Kultur der Beteiligung**.

Gern möchten wir noch auf einen empirischen Befund hinweisen, der auch in dem o.g. **LVR-Beirat** immer wieder kritisch beleuchtet wird. Der aktuell erschienene

Abschlussbericht des landesgeförderten Projektes **„Mehr Partizipation wagen!"** [1] kommt zu dem Ergebnis, „dass in der überwiegenden Anzahl der Kommunen (ca. 80 %) der gesetzlichen Verpflichtung nach § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) zum Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen noch nicht nachgekommen ist." In diesem Zusammenhang werden auch Anpassungen der **Gemeindeordnung NRW** für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen diskutiert.

2. Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität (Kapitel B 4 THB)

2.1 Freie Wahl des Wohnortes und der Wohnform im Sozialraum

Der Teilhabebericht NRW weist auf den Mangel an quantitativen Daten hin, die hinsichtlich des Bestands an barrierefreiem Wohnraum und des Bedarfs an diesem Wohnraum bestehen (Bericht S. 137). Die im Bericht zitierte qualitative Analyse der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte erkennt dagegen einen deutlichen **Mangel an barrierefreiem und bezahlbaren Wohnraum.**

Die Landschaftsverbände setzen sich als **Träger der Eingliederungshilfe** für den Ausbau ambulanter Unterstützungsformen zum selbstständigen Leben ein. Der Anteil der Menschen in ambulant betreuten Wohnformen liegt in NRW deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. unsere o.g. Stellungnahme 17/3332). Der weitere Erfolg hängt maßgeblich davon ab, dass Leistungsberechtigte **geeigneten Wohnraum finden**, in dem sie ggf. unterstützt werden können.

Dieser Mangel führt darüber hinaus auch zu Benachteiligungen in der selbstbestimmten **Gestaltung von freigewählten sozialen Kontakten**, wenn private Wohnungen von Familienangehörigen, Freunden und Bekannten nicht für Besuchende mit Behinderungen zugänglich sind (vgl. hierzu auch die Lebenslage „Familie und soziales Netz" im THB). Eine **Palette von barrierefreien Begegnungsmöglichkeiten** im öffentlich zugänglichen Raum vor Ort (z.B. Gastronomie, Kinos, Kultureinrichtungen, Bürgerzentren) ist auch noch kaum flächendeckend vorhanden.

Im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten leistet der LVR daher selbst **wichtige Impulse für das inklusive Wohnen** im Sozialraum.

a. So hat er 2017 ein Programm **„Inklusive Bauprojektförderung"** aufgelegt. Die Bauprojektförderung hat das Ziel, das nachbarschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen unter einem Dach zu stärken. Deshalb ist Bedingung, dass in den geplanten Wohnprojekten mindestens zu 30 Prozent Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderungen leben.

---

[1] LAG SELBSTHILFE NRW e.V. (Hrsg.): Mehr Partizipation wagen! Abschlussbericht zum Projekt, Münster, 2021, S. 170.

b. Zudem verfügt der LVR seit 2018 mit seiner **„Bauen für Menschen GmbH"** (vorhergegangen aus der ehemaligen Rheinischen-Beamtenbaugesellschaft mbH) über ein Kompetenzzentrum für inklusives Bauen im gesamten Verbandsgebiet. Neben der Beratung von Planungsbeteiligten innovativer Wohnprojekte hat die „Bauen für Menschen" das Ziel, im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen, sowohl durch die sukzessive Modernisierung der Wohnungsbestände als auch durch gezielten Neubau von Mietwohnungen. Erste Bau- und Modernisierungsvorhaben der Gesellschaft befinden sich derzeit in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen worden. Weitere inklusive Wohnungsbauprojekte befinden sich in Planung.

c. Überdies setzt sich der LVR mit verschiedenen Aktivitäten seit vielen Jahren für die Stärkung des inklusiven Sozialraums in seinen **Mitgliedschaftskörperschaften** ein. 2020 wurde etwa der politische Beschluss zur Durchführung eines weiteren **Modellprojektes zur Entwicklung inklusiver Sozialräume** gefasst (vgl. LVR-Vorlage-Nr. 14/4033).

2.1 Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden

Im Teilhabebericht NRW wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der registrierten **Zielvereinbarungen gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW** seit Dezember 2017 stagniert (Bericht S. 146). Der LVR hat bereits am 18. November 2013 eine umfassende Zielvereinbarung für die Gebäude der **Zentralverwaltung in Köln-Deutz** abgeschlossen, die auch als Rahmenkonzept für alle weiteren Liegenschaften fungiert.

Unsere Erfahrungen mit der konstruktiven **Anwendung dieses gesetzlichen Instrumentes** sind sehr positiv. Die jährlichen Zwischenberichte (zuletzt zum Stichtag 30. November 2019, vgl. LVR-Vorlage-Nr. 14/3976) dokumentieren die Fortschritte. Mittlerweile ist die Zielvereinbarung im Bereich der konkret vereinbarten Maßnahmen in den Gebäuden der Zentralverwaltung nahezu vollständig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Lubek